

VERORDNUNGSBLATT

DER

BILDUNGSDIREKTION FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2022

14. November 2022

Stück 71

Inhalt:

Verlautbarung:

Nr. 270 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 2b der VS Eisenstadt zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Seite 365

Verlautbarung

Nr. 270

Zahl: BD/PS-2-264/573-2022

**Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland
über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und
die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klasse 2b der Volksschule Eisenstadt
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19**

Aufgrund von § 8 Abs. 1 Z 2 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2022/23 (COVID-19-Schulverordnung 2022/23 – C-SchVO 2022/23), BGBl. II Nr. 328/2022, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Volksschule Eisenstadt wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 2b ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 14.11.2022 in Kraft und mit Ablauf des 18.11.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner